

## **Vorabinformation zur Ausschreibung des Auftrages:**

***Selektive Aktualisierung / Nacherfassung von Streuobst und Grünlandbiotopen im Landkreis Ansbach (4 Lose) sowie vollständige Flachland-Biotopkartierung in den Landkreisen Miesbach, Cham (Ost) und Passau (Nord, 2 Lose)***

## **Hintergrund und Zielsetzung:**

Die Biotopkartierung mit integrierter FFH-Lebensraumtypenkartierung ist eine vegetationskundlich ausgerichtete Erfassung ökologisch wertvoller Flächen im Gelände. Die kartierungswürdigen Biotope werden im Gelände in Luftbilder eingezeichnet und dazu ihre wichtigsten Eigenschaften und Merkmale beschrieben.

Die Aufgabe der Biotopkartierung ist es, einen Überblick über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der ökologisch wertvollen Biotope in Bayern, insbesondere der nach § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, nach einem bayernweit einheitlichen Standard zu geben. Sie ist die wesentliche Grundlage für den Biotopverbund, die FFH-Berichtspflichten sowie für viele weitere naturschutzfachliche Planungen. Durch regelmäßige Aktualisierungen der Biotopkartierung wird der Datenbestand der Biotopkartierung in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten auf den neuesten Stand gebracht.

Die Erfassung erhaltenswerter Biotope liegt in den Landkreisen Miesbach, Cham (Ost) und Passau (Nord) circa 30 Jahre zurück. Der Datenbestand der Biotopkartierung ist für diese Landkreise dementsprechend veraltet und fehlerhaft. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag (Art. 46 BayNatSchG) soll in den genannten Landkreisen eine vollständige Aktualisierung der Flachland-Biotopkartierung durchgeführt werden.

Im Landkreis Ansbach fand innerhalb des Zeitraums von 2007 bis 2009 bereits eine Aktualisierung der Biotopkartierung inkl. LRT-Kartierung nach den bis dahin geltenden Kartiervorgaben statt. Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2019 wurde das arten- und strukturreiche Dauergrünland (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, LRT 6520 Berg-Mähwiesen und LRT 6440 Brenndolden-Wiesen) sowie die extensiv genutzten Obstbaumwiesen und –weiden im Art. 23 des bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) als gesetzlich geschütztes Biotop neu aufgenommen. Daraufhin wurden auch die Erfassungskriterien der bis 2019 verwendeten Grünland- bzw. Streuobst-Biotoptypen (GE6510, LR6510, GE6520, GI6520, WÜ00BK) überarbeitet und unter neuen Biotoptypen beschrieben (jetzt: GU651E, GU651L, GY6520, BS, BX). Der Datenbestand bezüglich der im Jahr 2019 neu aufgenommenen und definierten Biotoptypen ist im Landkreis Ansbach daher ebenso veraltet bzw. lückenhaft. Mit der Aktualisierung und Nacherfassung der Streuobstbestände und artenreichen Mähwiesen im Landkreis Ansbach nach den aktuell gültigen Erfassungskriterien soll der Biotop-Datenbestand bzgl. dieser neu definierten Biotoptypen (GU651E, GU651L, GY6520, BX, BS) auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

## **Methodik:**

Die Kartierungen sind mit maximal 5 (Landkreis Ansbach) bzw. 7 Kartierern (andere Landkreise) pro Los durchzuführen. Erstmalig wird das Anlernen neuer Kartierer vergütet (Optionale Leistung). Nähere Informationen zur Biotopkartierung, sowie die aktuellen Kartieranleitungen finden Sie unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>.

**Geplante Losaufteilung und Ausführungszeiträume:**

**Los 1:** Landkreis Ansbach, Nord 1 (2025 – 2028)

**Los 2:** Landkreis Ansbach, Nord 2 (2025 – 2028)

**Los 3:** Landkreis Ansbach, Süd 1 (2026 – 2029)

**Los 4:** Landkreis Ansbach, Süd 2 (2026 – 2029)

**Los 5:** Landkreis Miesbach, kontinental (2025 – 2028)

**Los 6:** Landkreis Cham, Ost (2025 – 2028)

**Los 7:** Landkreis Passau, Nord 1 (2026 – 2028)

**Los 8:** Landkreis Passau, Nord 2 (2026 – 2028)